Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

43. Sitzung, 08.07.1857

urn:nbn:de:gbv:45:1-151027

Visual Library

Bericht über die Verhandlungen

des eilften (außerordentlichen) Landtags

des Großherzogthums Oldenburg.

Dreiundvierzigste Sitzung.

Oldenburg, den 8. Juli 1857. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident v. Finckh.

Beginn der Sitzung 12¾ Uhr. Am Regierungstische Regierungscommissär **Bucholtz**.

Präsident: Meine Herren! Die Verfügungen, von welchen das Präsidium am vorgestrigen Tage ankündigte, daß sie würden getroffen werden bezüglich der Einberufung der auf Urlaub abwesenden Herren Abgeordneten, sind zwar nicht ganz erfolglos geblieben, aber doch auch nicht von solchem Erfolge gewesen, um uns beschlußfähig zu machen. Der Abg. Rolfs ist der Aufforderung in anerkennungswerther Weise sofort nach Empfange des Einberufungsschreibens nachgekommen, und hat sich schon gestern Morgern vor der Zeit, wo etwa die Sitzung hätte beginnen können, hier in Oldenburg eingefunden, — dagegen haben die übrigen drei Herren: Brader, Brumund und Schwegmann, ihren Austritt mittlerweile erklärt. Ich mache es in dieser Beziehung wie früher, nämlich so, daß ich Alles für jetzt und für die Zukunft genau constatire, und verlese demnach die desfälligen Schreiben, die auch dies Mal wieder in das Büreauprotokoll, was wir ja auch heute nur aufnehmen können, werden aufgenommen werden.

Der Abg. Brader hat, sofort antwortend, mir geschrieben:

> „Auf die heute Nachmittag erhaltene Aufforderung, betreffend meine unverzügliche Rückkehr zum Landtage, muß ich, in Bezugnahme auf meine frühere Erklärung, erwiedern, daß Dienst- und andere Geschäfte mich jetzt veranlassen, hiermit aus dem Landtage auszutreten. Bis zum 13. Juli habe ich jeden Tag besetzt, und dann muß ich eine unaufschiebliche Reise nach Westphalen machen. Uebrigens verspreche ich mir von meiner Wirksamkeit an und für sich keinen Erfolg, und somit werde ich sehr leicht ersetzt werden können. Mögen Andere die Organisation zum Abschlusse bringen, ich halte sie nicht zum Wohle des Landes."

Der Abg. Brumund hat gestern Abend ein Schreiben eingesandt, folgenden Inhalts:

> „Herrn Landtagspräsidenten sehe ich mich genöthigt die Anzeige zu machen, daß ich mein Mandat als Abgeordneter niederlege, mit der Bitte, den Landtag hiervon in Kenntniß zu setzen."

Der Abg. Schwegmann endlich schreibt unterm gestrigen Datum:

> „In Folge des gestern Abends 7 Uhr 30 Minuten per Estafette an mich gelangten Präsidialschreibens, dd. 6. Juli, sehe ich mich veranlaßt, da der Landtag auf die Bitte um ferneren Urlaub, die ich andernfalls gestellt haben würde, einzugehen wohl nicht geneigt sein würde, dem Herrn Präsidenten zu erklären, daß ich hiermit aus dem Landtage austrete. Wie ich das Schicksal des Verkoppelungsgesetzes bedauere, so würde ich es ebenso bedauern, wenn mein Austritt aus dem Landtage irgendwie als Widerspenstigkeit gedeutet werden oder überhaupt nur Folgen mitherbeiführen sollte, die ebenso wenig meiner Absicht als meinen Wünschen entsprechen."

Demnach, meine Herren, ist unsere Zahl jetzt freilich 31, damit aber noch immer um Einen zu wenig für die Beschlußfähigkeit. Da nun, aus dem bereits vorgestern angeführten Grunde, auf den einstweilen freilich nur noch beurlaubten Abg. Kasten schwerlich zu rechnen sein wird, so werden wir nicht zu erwarten haben, daß der Landtag bei der jetzigen Lage der Dinge überhaupt noch werde beschlußfähig werden können. Unter der Hand ist mir mitgetheilt worden, daß die Staatsregierung die Absicht habe, den Landtag zu vertagen, und das Weitere zur Herbeiführung seiner Beschlußfähigkeit zu verfügen. In dieser Beziehung ersuche ich den Herrn Reg.-Commissair Bucholtz, die desfallsige Mittheilung zu machen.

Reg.-Comm. **Bucholtz**: Nachdem jetzt die Beschlußunfähigkeit des Landtags sich herausgestellt hat, sieht die

Landesbibliothek Oldenburg

Staatsregierung zu ihrem Bedauern sich veranlaßt, den Schluß des Landtags noch weiter hinaus zu schieben, und zunächst die Vornahme von Neuwahlen zu verfügen. Die Staatsregierung wird deshalb den Landtag bis zum 29. künftigen Monats verlängern und bis zum 17. künftigen Monats vertagen, unter Vorbehalt einer früheren Wiedereinberufung.

Präsident: Demnach ist also unsere Thätigkeit für jetzt hier zu Ende. Ueber Weiteres mich hier zu äußern, finde ich mich nicht berufen. Ich habe die Herren, indem ich Ihnen von Herzen eine glückliche Reise und ein vergnügtes Wiederzusammenkommen wünsche, nur noch zu ersuchen, mir sofort Ihre Diäten-Rechnungen zur Anweisung behändigen zu wollen, damit Ihrer Abreise nichts mehr entgegenstehe.

Schluß der Sitzung 1 Uhr Mittags.

Landesbibliothek Oldenburg